

Satzung



TSV „Frisch-Auf“ e. V. Timmerlah

VEREINSSATZUNG

vom 26. März 2011

Teil A: Allgemeines

§ 1 Name und Sitz

- (1) Der Verein führt den Namen Turn- und Sportverein „Frisch-Auf“ e. V. Timmerlah.
- (2) Der Verein hat seinen Sitz in 38120 Braunschweig (Timmerlah), Kirchstr. 1.
- (3) Der Verein wurde am 20. März 1946 neu gegründet und ist Nachfolger des erstmals 1920 gegründeten und 1933 zwangsweise aufgelösten Vereins Turnverein „Frisch-Auf“ Timmerlah. Er ist im Vereinsregister des Amtsgerichts Braunschweig unter der Nr. 2228 eingetragen.

§ 2 Vereinszweck und Gemeinnützigkeit

- (1) Zweck des Vereins ist die Pflege, Förderung und Ausübung des Breiten- und Leistungssports. Besondere Bedeutung kommt der Betreuung und Förderung der Sportjugend zu. Neben dem Sportbetrieb trägt der Verein durch geeignete Angebote auch zur Förderung der Gemeinschaft bei.
- (2) Der Verein ist politisch, ethnisch und konfessionell neutral.
- (3) Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung, und zwar durch die Förderung der Allgemeinheit auf dem Gebiet des Sports.
- (4) Mittel, die dem Verein zufließen, dürfen nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Für Tätigkeiten im Rahmen des § 12 kann gemäß einschlägigem Erlass des Bundesfinanzministeriums (BMF) in der jeweils gültigen Fassung je nach Haushaltslage eine Ehrenamtszuschale gezahlt werden. Über deren Höhe entscheidet der erweiterte Vorstand (§ 13 Abs.2). Aufwendungen, die von Amtsträgern oder Mitgliedern im Interesse des Vereins geleistet werden, können erstattet werden.

§ 3 Verbandszugehörigkeit

Der Verein ist Mitglied des Landessportbundes Niedersachsen (LSBN) und der zuständigen Unterorganisationen (Bezirkssportbund und Stadtverband) sowie der Fachverbände und untersteht zugleich deren Satzungen und Ordnungen mit gleichen Rechten und Pflichten.

